

Ressort: Vermischtes

Verurteilung wegen Sich-Bereit-Erklärens zum Mord rechtskräftig

Karlsruhe, 04.07.2018, 16:10 Uhr

GDN - Der Bundesgerichtshofs (BGH) hat ein Urteil des Landgerichts Gießen bestätigt, wonach ein Angeklagter wegen Sich-Bereit-Erklärens zum Mord gegenüber einer suizidgeeigneten Frau zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt worden ist. Der Angeklagte habe sich gegenüber der Frau "aus sexuellem Motiv" bereit erklärt, sie zu töten, so die Richter.

Mit dem Urteil vom Mittwoch hat der Zweite Strafsenat die Revision des Angeklagten verworfen. Gestritten hatten sich Anklage und Verteidigung um Paragraph 30 des Strafgesetzbuches, der den Versuch der Beteiligung unter Strafe stellt. Dieser umfasse auch das Sich-Bereit-Erklären gegenüber dem potentiellen Opfer, urteilten die BGH-Richter, offenbar auch wenn dieses es selber so will. Diesem Verständnis der Norm stehe weder die Systematik des Gesetzes noch die Gesetzgebungsgeschichte entgegen (Urteil vom 4. Juli 2018 - 2 StR 245/17).

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-108504/verurteilung-wegen-sich-bereit-erklaerens-zum-mord-rechtskraeftig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619